



Skizze des Forschungsprojekts

**Überprüfung umstrittener Altfälle
„Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt“**

Studie im Rahmen und in Fortführung des Forschungsschwerpunktes

**„Erforschung und Prävention von Rechtsextremismus,
Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus im Land Brandenburg“**

I. Ausgangslage

Seit Anfang der 1990er Jahre kam es in Brandenburg wiederholt zu schweren Gewalttaten, bei denen ein rassistisches und/oder rechtsextremes Tatmotiv vorlag oder vermutet wurde.

Besonders alarmierend waren und sind entsprechende Tötungsdelikte (Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge). Opfer dieser Straftaten entstammten in der Regel Personengruppen, die im rechtsextremen und rassistischen Denken als „lebensunwert“ oder „minderwertig“ stigmatisiert bzw. als „Feinde“ markiert werden:

- „Ausländer“, „Fremde“: Personen mit Migrationshintergrund mit unterschiedlichem Status (deutsche Staatsbürger, Touristen, Asylbewerber, Saisonarbeiter usw.)
- „Schwule“ und „Lesben“: Homosexuelle
- „Juden“: Personen, die als Jüdinnen und Juden wahrgenommen oder dazu erklärt werden.
- „Assis“: Sozial Schwache, Obdachlose, „Trinkermilieu“
- „Zecken“: Angehöriger alternativer Jugendkulturen („Punker“, „Skater“, „Hip-Hopper“ etc.)
- „Antifas“: Tatsächliche oder vermeintliche „Linke“ und „Antifaschisten“

In der öffentlichen Diskussion wird – vor allem für die erste Hälfte der 1990er Jahre – die (wissenschaftlich bislang nicht überprüfte) Annahme hervorgehoben, dass von Seiten der Ermittlungs- und/oder Strafverfolgungsbehörden einem politischen Tatmotiv (oder die Tat begleitendem Motiv) nicht oder nicht ausreichend nachgegangen worden sei, sodass ein politisches Motiv der Täter auch im Gerichtsverfahren nicht nachweisbar gewesen sei und sich entsprechen nicht im Gerichtsurteil wiederfinde – auch dann, wenn Zeugen, Beobachter und Öffentlichkeit die Tat als rechte Gewalttat bewerteten.

Trotz der Präzisierung und Erweiterung des bundesweiten Erfassungssystems für politisch motivierte Kriminalität (PMK) vor über zehn Jahren bleibt die Diskrepanz zwischen den Feststellungen der staatlichen Stellen und dem Monitoring von Menschenrechtsorganisationen bzw. journalistischer Recherche in dieser Frage groß. Fasst man die Recherchen der Beratungsstelle für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt *Opferperspektive* und der Chroniken der *ZEIT* und des *Tagesspiegel*¹ zusammen, kamen in Brandenburg seit dem 3. Oktober 1990 29 Menschen durch rechte Gewaltverbrechen zu Tode (inkl. Verdachtsfälle, bei denen ein rechtes Tatmotiv als wahrscheinlich gilt.) Die Liste der u.a. von der Illustrierten *Stern* und der *Amadeu Antonio Stiftung* betriebene Internetseite *Mut-gegen-rechte-Gewalt* listet für den Zeitraum sogar 30 Fälle für Brandenburg auf. Da die Listen nicht deckungsgleich sind, existieren insgesamt 32 Verdachtsfälle.

Die Landesregierung Brandenburg ordnet für den gleichen Zeitraum neun Tötungsdelikte dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ zu.² „Alle anderen Fälle konnten nicht berücksichtigt werden, weil durch das Gericht festgestellt worden ist, dass kein politisches Motiv vorlag, und bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht bekannt geworden ist.“³

Die durch die Recherche unabhängiger Stellen öffentlich gewordenen Hinweise auf eine mögliche rechte Tatmotivation bei den bisher nicht in der offiziellen Statistik geführten Tötungsverbrechen – vornehmlich aus den 1990er Jahren - sind allerdings so evident, dass aus heutiger Sicht eine Überprüfung der bisher vorgenommenen Einordnung notwendig und von großem öffentlichen Interesse ist. Dies gerade angesichts der

1 Letzte Aktualisierung im September 2010.

2 vgl. Antwort der Bundesregierung vom 7. Oktober 2009 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE („Rechtsextreme Tötungsdelikte seit 1990 und antisemitisch motivierte Schändungen jüdischer Friedhöfe seit 2000“) vom 17. Februar 2009, Bundestagsdrucksache 16/12005, Bundestagsdrucksache 16/14122.

3 Antwort der Landesregierung Brandenburg auf die kleine Anfrage 1860 der Abgeordneten Bettina Fortuna, Fraktion DIE LINKE, vom 17. 02. 2012, Drucksache 5/4780; Drucksache 5/4956, S. 3.

aktuellen Enthüllungen zur Mordserie der NSU und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen.

Das Aktionsbündnis Brandenburg gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt hat in seiner Plenumsitzung am 5. November 2012 den Beschluss gefasst, die Landesregierung aufzufordern, diese Fälle aufzuklären, soweit nötig die Statistik zu korrigieren und sich für ein angemessenes Gedenken einzusetzen. Innenminister Dietmar Woidke hat daraufhin gegenüber der Presse eine entsprechende Untersuchung angekündigt.⁴

II. Forschungsdesign und Fragestellung

Das MMZ hat seit längerem mit dem Verein „Opferperspektive“ über die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Untersuchung der umstrittenen Altfälle gesprochen und daraus Ideen für ein Forschungsprojekt entwickelt.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, die Diskrepanz zwischen den anerkannten Fällen und den öffentlich bekannt gewordenen Fällen zu erklären und daraus Erkenntnisse für den künftigen Umgang mit entsprechenden Deliktconstellationen und ihrer Aufklärung zu gewinnen. Die Gewaltverbrechen werden anhand im Forschungsprozess zu erarbeitender sozialwissenschaftlicher Kriterien diskutiert und bewertet. Dazu sollen nochmals die in Frage kommenden Fälle seit 1990 näher betrachtet werden:

- Welche Kriterien wurden seinerzeit angewendet, um ein entsprechendes politisches Motiv zu erkennen oder auszuschließen?
- Gab es einheitliche Kriterien? Wurden diese im Lauf der Zeit verändert?

⁴ Fröhlich, Alexander / Heine, Hannes / Jansen, Frank: Brandenburg überprüft 18 rechte Morde, in: Potsdamer Neueste Nachrichten, 07.11.2012.

- Wurden Ermittlungsbeamte angehalten, auf diese Tatumstände besonders zu achten?
- Wurde im Ermittlungsverfahren und ggf. im anschließenden Gerichtsprozess eine mögliche rechtsextreme/rassistische Motivlage (einschließlich eskalierende Wirkung) genügend geprüft?
- Wie wirkte sich die Einführung des Kriminalpolizeilichen Meldedienst-Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) auf die Ermittlungsverfahren aus? Das 2001 eingeführte Definitionssystem PMK orientiert sich nicht mehr nur am Extremismusbegriff sondern fragt darüber hinaus nach der tatuslösenden politischen Motivation.
- Würden umstrittene Altfälle nach heutigen Maßstäben anders ermittelt und bewertet werden?

Grundlagen und Methoden der Überprüfung und wissenschaftlichen Analyse sollten u. a. sein:

- Durchsicht der Akten zu Straf- und Ermittlungsverfahren (soweit überliefert).
- Durchsicht der Prozessakten (soweit überliefert).
- Durchsicht der Presseberichterstattung.
- Experten-Interviews mit beteiligten Ermittlungsbeamten, Staatsanwälten, Richtern und beteiligten Journalisten und weiteren Prozessbeobachtern.
- Experten-Interviews mit Angehörigen und Unterstützern der Opfer.
- Durchsicht der Unterlagen, die bei den Mobilen Beratungsteams, der Integrationsbeauftragten, der Amadeu Antonio Stiftung und der Opferperspektive Brandenburg e. V. zu den Fällen vorhanden sind.

Dabei ist stets auf Wahrung der Datenschutzbestimmungen und Persönlichkeitsrechte in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen.

Folgende Erkenntnisinteressen leiten das Projekt:

- Ermittlung bzw. Beschreibung der Sachverhalte, Dokumentation der Fälle, Aufklärung über strittige Fälle und Empfehlung zur Einordnung PKM-rechts bzw. nicht politisch motiviert.
- Qualitative Erkenntnisse über die Eskalation von Gewalt bis hin zur Mordtötung, anhand ausgewählter Einzelfällen (nach Quellenlage).
- Entwicklung eines differenzierten Klassifizierungsschemas und Einordnung der Fälle.
- Empfehlungen an die Landesregierung zum polizeilichen und justiziellen Umgang mit schweren Gewaltdelikten, bei denen ein rechtsextremer/rassistischer Hintergrund möglich oder wahrscheinlich ist.

III. Begleitung durch Expertenarbeitskreis

Forschungsbegleitend wird ein regelmäßig tagender Expertenarbeitskreis eingerichtet, der aus Vertretern staatlicher Institutionen und zivilgesellschaftlicher Initiativen (NGO's) zusammengesetzt ist. Aus den zahlreichen Akteuren, die sich auf unterschiedlichster Weise im Land Brandenburg mit Fragen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auseinandersetzen, wurden die Institutionen angefragt, die eine Fachexpertise im engsten Sinne haben. Dies umfasst staatliche Institutionen (Polizei, Justiz), die entsprechende Vergehen und Verbrechen verfolgen, aufklären oder bewerten, zivilgesellschaftliche Initiativen, die

an der Erstellung, Verstetigung und Publikation sogenannter „Opferlisten“ beteiligt sind und zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure, die Ansprechpartner für die Opfer oder potenzielle Opfer rassistischer bzw. rechtsextremer Gewalt sind.

Auf den regelmäßigen Treffen sollen jeweils die Projektfortschritte erörtert werden und Probleme usw. diskutiert werden. Konkret besteht der Expertenarbeitskreis aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der folgenden Funktionsbereiche bzw. Institutionen:

- Ministerium des Innern
- Landeskriminalamt
- Fachhochschule der Polizei
- Generalstaatsanwalt

- Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg

- Demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung
- Opferperspektive
- Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
- Amadeu Antonio Stiftung